

Code of Conduct für Lieferanten der schnaitt GmbH

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die Achtung von Menschenrechten und die Wahrung unserer Natur sind wesentliche Leitbilder der Tätigkeit der schnaitt GmbH (nachfolgend schnaitt genannt). Diese Vorgaben sind unverzichtbares Element unserer Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten.

Dieser Verhaltenskodex dient als Leitfaden unserer Tätigkeit und setzt die Mindeststandards, die wir an unser Handeln und das unserer Lieferanten anlegen.

Jeder Lieferant sollte sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit uns stets vergewissern, dass seine Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit diesem Verhaltenskodex und den gesetzlichen Vorgaben stehen und frei von persönlichen Eigeninteressen sind.

Allgemeines Verhalten

schnaitt fühlt sich dem Ziel verpflichtet, seine geschäftliche und soziale Verantwortung in einer Weise wahrzunehmen, welche das höchste Maß an Integrität und Ehrlichkeit reflektiert. Die Beziehung zu Vertragspartnern, Dritten und der Öffentlichkeit im Allgemeinen beruht seit jeher auf Vertrauen und gutem Willen. Nur durch die Fortführung unseres Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen können wir das Vertrauen, die Akzeptanz und den Goodwill unserer Vertragspartner und Kunden dauerhaft sicherstellen.

Menschenrechte

schnaitt ist der Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte verpflichtet. Die in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbrieften Rechte sind unveräußerliche Grundlage der Existenz eines jeden Menschen.

Inakzeptabel ist insbesondere jede Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung.

Lieferanten, die nach unserer Kenntnis Leistungen unter Missachtung der Menschenrechte erbringen, werden von einer weiteren Zusammenarbeit ausgeschlossen.

Kinderarbeit

schnaitt beschäftigt Jugendliche unter 18 Jahren nur unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der nachfolgenden Vorgaben und allein mit dem Ziel einer Förderung des Jugendlichen (z. B. Ausbildungszwecke, Schulpraktika).

Lieferanten dürfen Jugendliche unter 18 Jahren beschäftigen, wenn dies gemäß den für die Tätigkeit geltenden gesetzlichen Vorgaben oder der UN-Kinderrechtskonvention gestattet ist. Dabei haben stets die Regelungen Anwendung zu finden, die den Jugendlichen den besten Schutz bieten. Zusätzlich ist der Lieferant verpflichtet, die ILO-Übereinkommen 105, 138 und 182 zu beachten.

Jegliche Tätigkeiten von Jugendlichen, die nicht altersgerecht sind, die Gesundheit, die Sicherheit oder die Moral der Jugendlichen gefährden, sind untersagt.

Dem Lieferanten obliegt die Überwachung seiner Mitarbeiter unter 18 Jahren, ihrer Arbeitsbedingungen sowie ihrer Arbeitszeiten.

Rechte der Arbeitnehmer

Sklaverei und Zwangsarbeit sind Missstände, welche abgestellt werden müssen. Die ILO-Standards zum Schutz von Arbeitnehmerrechten sind im Rahmen einer Tätigkeit mit oder für schnaitt umfassend als Mindeststandard zu beachten. Sofern lokal anwendbare Gesetze Arbeitnehmern weitergehende Rechte zubilligen, gehen diese den Vorgaben der ILO vor.

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Freiheit von Diskriminierung, sichere Arbeitsbedingungen und eine gesunde Arbeitsumgebung.

Das Recht von Arbeitnehmern, Gewerkschaften zu bilden oder sich solchen anzuschließen sowie Tarife zu verhandeln, darf nicht beschränkt oder behindert werden.

Arbeitnehmern ist für ihre Tätigkeit mindestens der gesetzlich vorgeschriebene Lohn regelmäßig, mindestens monatlich, zu zahlen. Sofern es keinen Mindestlohn gibt, hat die Vergütung einen menschenwürdigen, angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Arbeitsverhältnisse, insbesondere zu Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Leistungen, sind vom Arbeitgeber zu überwachen.

Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, dass die von ihnen gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen sowie die für deren Herstellung verwendeten Materialien unter Einhaltung der vorstehenden Vorgaben erstellt wurden. schnaitt behält sich vor, entsprechende Nachweise zu verlangen.

Bestechung und vergleichbare Handlungen

Die Gewährung oder die Annahme von Bestechungen, Schmiergeldern oder vergleichbaren Angeboten sowie jegliche Form von Erpressung und Korruption sind untersagt. Dies gilt auch für den Fall, dass solche Handlungen im jeweiligen Land nicht gesetzlich verboten sein sollten. Zuwiderhandlungen werden unverzüglich den Behörden gemeldet.

Geschenke und Zuwendungen

Geschenke und Zuwendungen mögen zwar in vielen Kulturen zum üblichen Umgang gehören und kleine Geschenke erhalten sicher die Freundschaft, gleichwohl soll niemand durch Geschenke und Zuwendungen in einen Konflikt gebracht oder in der Freiheit seiner Entscheidung beeinflusst werden. Mitarbeiter der schnaitt dürfen daher Geschenke oder Zuwendungen nur im geringen Umfang annehmen oder gewähren.

Mit Ausnahme von Werbeartikeln des Unternehmens ist die Gewährung von Geschenken zu vermeiden, ungeachtet des Wertes.

Unsere Lieferanten werden diese Vorgabe im Rahmen der Zusammenarbeit mit uns streng beachten und uns informieren, wenn unsere Mitarbeiter diese Vorgaben verletzen.

Wettbewerbs- und Kartellrecht, Ausschreibungen

Die Mitarbeiter und Lieferanten der schnaitt sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Sie werden die gesetzlichen Vorgaben zum Wettbewerbs- und Kartellrecht beachten und insbesondere bei der Teilnahme an Ausschreibungen keine Handlungen vornehmen, welche den für die Ausschreibung geltenden Bedingungen widersprechen.

Unzulässig sind insbesondere Absprachen zu Konditionen, Preisen, anderen wesentlichen Vertragsbestandteilen sowie zum Angebotsverhalten, wenn diese das Ziel haben, den fairen Wettbewerb zu behindern oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen.

Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Der Schutz vertraulicher Informationen sowie personenbezogener Daten ist wesentliche Grundlage des Vertrauens zwischen schnaitt, seinen Kunden und seinen Lieferanten. Zu diesem Zweck werden erforderliche Vertraulichkeitserklärungen und Datenschutzvereinbarungen abgeschlossen, welche den Umfang sowie die Art und Weise des Schutzes der Informationen und Daten regeln.

Eine Nutzung vertraulicher Informationen oder geschützter Daten entgegen vertraglicher Vereinbarungen oder entgegen gesetzlicher Vorgaben ist untersagt. Die Nutzung solcher Informationen zum eigenen Vorteil (z. B. Insidergeschäfte) wird nicht toleriert.

Umweltschutz

Die Tätigkeit der schnaitt und seiner Lieferanten ist mit der Wahrung der Natur und der Umwelt in Einklang zu bringen. schnaitt fühlt sich verpflichtet, stets eine Reduktion der Umweltbelastung zu verfolgen, die aus ihrer Tätigkeit resultiert.

schnaitt hält alle gesetzlichen Vorgaben des Umweltschutzes ein und wird laufend die Einhaltung der Vorgaben sowie die Möglichkeit einer weiteren Reduktion negativer Umweltauswirkungen prüfen.

Die Lieferanten von schnaitt unterstützen das Unternehmen bei der Verfolgung dieser Ziele, indem sie die umweltrechtlichen Vorgaben beachten.

Geldwäsche

Die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten ist Ausdruck unserer Verpflichtung zu professionellem und fairem Handeln und Integrität. Unsere Lieferanten haben diese gesetzlichen Vorgaben daher ebenfalls uneingeschränkt zu erfüllen.

schnaitt ist dazu verpflichtet, solche verdächtigen Transaktionen oder Tätigkeiten zu erkennen und zu melden.